

Protokoll

über die nichtöffentliche Sitzung vom 9. Mai 1935

Abwesend : Abg. Ludw. Ospelt

Reg. Vertreter Reg. Chef Dr. Hoop

Schriftführer Gassner

1. Postgebäudebau in Vaduz

Präsident gibt über den Stand der Angelegenheit Aufklärung, wonach Guido Feger neuerdings einen Vorschlag gemacht habe, dass er bereit sei, sein Haus entsprechend umbubauen. Auch denkt er an eine Verlegung des Hauses in südwestlicher Richtung. Auch würde er den vom Lande gekauften Bauplatz um diesen Preis übernehmen.

Landestechniker Vogt wird zur Beratung beigezogen. Er ~~will~~ begrüsst die Zurücksetzung des Hauses, doch glaubt er, dass das Land mit Fr. 80,000 einen respektablen Bau selbst erstellen könne. Feger habe zu ihm von einer Verzinsung von 7 % des aufgewendeten Kapitals gesprochen.

Präsident: Ich würde dabei bleiben, selbst zu bauen, was ein Privater für sich riskiert, darf auch ein Land machen.

Risch Bernhard: Ich bin auch dafür, dass das Land baut, nur wenn die Zurücksetzung des jetzigen Postgebäudes erfolgen könnte, wäre es im Interesse der Verkehrsübersicht sehr wünschenswert.

Peter Büchel: Die Regierung soll beauftragt werden, Pläne und Kostenvoranschläge ausarbeiten zu lassen und wenn dann mittlerweile noch ein günstigeres Angebot von privater Seite gemacht wird, kann man es immer noch prüfen.

Präsident: Wenn wir den Privaten immer die Möglichkeit einräumen, sich darum zu bewerben, dann werden wir nicht fristgerecht fertig werden und die Sache verzögert sich. Es soll so schnell wie möglich mit dem Bau begonnen werden, dass der Rohbau im Herbst dasteht.

Der Antrag des Präsidenten, dass das Land auf jeden Fall selbst bauen soll wird mit 8 Stimmen angenommen.

2. Strassenbau Triesenberg.

Reg. Chef: Das Teilstück vom Gufer bis Steinort haben wir bereits ausgeschrieben. Es fragt sich nun, ob auch die Fortsetzung der neuen

Strasse vom Brunnen bis Gnalp gemacht werden soll. Es würde sich ca. um 500 Mt. handeln.

Landestechniker befürwortet diesen Bau aus Verkehrsrücksichten wärmstens.

Beck weist auf die grosse Verdienstlosigkeit am Berg hin und ersucht um Inangriffnahme der Arbeit.

Der Landtag ist jedoch der Ansicht, dass angesichts der immer wiederkehrenden Schwierigkeiten beim Strassenbau am Berg die Gemeinde die Bodenauslösung durchführen soll. Der Landtag anbietet der Gemeinde Frs. 4.- pro Klafter und dann hätte die Gemeinde die Bodenauslösungen, Minderwertsentschädigungen und Nutzenentgang zu tragen.

Beck erwähnt, dass dies sonst bisher nicht üblich gewesen sei. Am besten wäre es, wenn Land und Gemeinde die Sache miteinander machen würden.

Der Landtag bewilligt sodann einstimmig den Kredit für die Fortsetzung dieses Strassenstückes unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde bei Vergütung eines Einheitspreises von Frs. 4.- für das Klafter die weiteren Forderungen an Minderwert, Bodenauslösung und Nutzenentgang aus eigenem trägt.

3. Strassenkorrektur Triesner-Dorf.

Nachdem diese Sache schon längere Zeit zurückliegt, bewilligt der Landtag die Durchführung dieser Arbeiten und beauftragt den Landestechniker, gemeinsam mit der OV. Triesen die Strasse in Augenschein zu nehmen und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, wobei die Bodenauslösung zu Lasten der Gemeinde geht. Die Frage der Kanalisation etc., soll an Ort und Stelle besprochen werden.

3. Gesuch der unterländischen Alpbesitzer um Uebernahme der öszerr. Grenzabfertigungsgebühren für das Alpvieh auf Landeskosten.

Das Gesuch wird verlesen und Präsident beantragt einen 50%igen Landesbeitrag zu gewähren.

Näscher, Hoop und Elkuch ersuchen um ganze Tragung der Kosten.

Der Antrag des Präsidenten wird mit 7 Stimmen angenommen.

4. Gesetz betr. die Verwendung von Armenfondsgeldern zu Unterstützungszwecken.

Nachdem diese Angelegenheit seinerzeit bei Stellung des Antrages schon eingehend besprochen worden war, stimmt der Landtag der nunmehr ausgearbeiteten Gesetzesvorlage zu, die vorsieht, dass über Ersuchen der Gemeinde mit Zustimmung der Regierung die dem Armenfonde zufließenden Gelder an ~~Ehntaxen~~ und Stragbeträgen bis zu 50% ~~MINIMUM~~ für Unterstützungszwecke verwendet werden können.

5. Anstellung einer neuen Lehrkraft an der Secundarschule in Eschen.

Präsident: Die Schule hat nach einjähriger Erfahrung zur Kenntnis gegeben, dass es für $1\frac{1}{2}$ Lehrpersonen nicht möglich sei, die Schule mit Erfolg zu führen. Sie macht den Antrag, wenigstens 2 ständige Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen. Eschen wäre einverstanden und würde die Schullokale bereitstellen. Der Landesschulrat empfiehlt die Anstellung einer zweiten Kraft wärmstens. Der Kaplan würde dann zu Lasten der Gemeinde übernommen. Die Schule hat sich bedeutend gebessert, aber die Lehrer erklären gütlich, dass es nicht möglich sei, 3 Kurse nebeneinander zu leiten. Im Interesse der Schule wäre diese Neuerung sehr zu empfehlen.

Der Landtag bewilligt sodann den Kredit für die Anstellung einer zweiten ständigen Lehrkraft mehrheitlich.

Mittagspause.

6. Proporzinitiative. Behandlung.

Reg. Chef: Die Initiative ist seinerzeit formgerecht angemeldet, von der Regierung publiziert worden und die erforderlichen Unterschriften sind eingelaufen. Nachdem es sich hier um eine Aufgabe der Legislative handelt, hat die Regierung nicht weiter hiezu Stellung genommen. Ich sehe keine Möglichkeit, wenn die Vorlage vom Volke angenommen würde, ein bezgl. Ausführungsgesetz innert der verlangten Frist einzureichen. Ehedem lassen sich das Verhältniswahlrecht und die Gemeindebindung nicht vereinigen. Ich halte es nicht für gut möglich, dass jede Gemeinde einen Abgeordneten haben kann. Es sind zwei Bestimmungen in der Initiative, die einander widersprechen. Ein weiterer Mangel ist, dass sie unklar ist und sie führt zu Streitigkeiten. In der Nachkriegszeit ist der Proporz modern geworden, hat jedoch wieder viel an Beliebtheit eingebüsst. Man ist in verschiedenen Staaten bereits davon abgegangen.

Er~~e~~ scheint auf den ersten Blick etwas Schönes zu sein, weil der Proporz den Parteien eine Gerechtigkeit willfahren lässt. Es ist aber zweifelsohne eine starke Parteibildung zu befürchten. Ganz automatisch werden Parteien auf den Plan gerufen. Jede Gruppe will das Möglichste herausholen. Es wird Kompromisse geben und der Landtag ist zur Untätigkeit verurteilt. Die ganze moderne Wahlrechtsliteratur verhält sich aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre gegenüber dem Proporz ablehnend und bei uns soll er eingeführt werden. Von grosser Tragweite sind die wirtschaftlichen Folgen. Die Sparkasse macht beständig aufmerksam, dass sie beständig unter einem ungeheuerlichen Druck lebt. Es sind bereits auf diese Initiative hin Kapitalien gekündigt worden. Das Kapital ist empfindlich und betrachtet jede Aenderung der staatsrechtlichen Form mit zweifelnden Augen. Man sieht dies in der Schweiz wegen der Kriseninitiative. Diese Nachteile, die wir vom Proporz zu gewärtigen haben, bestehen tatsächlich. Schon die Demonstration im Dezember hat ungeheuer geschadet. Seit Einbringung der Initiative ist die Situation noch schlimmer geworden und etliche Hunderttausende von Franken sind gekündigt worden. Vom Standpunkte der Sparkasse ist die Proporzinitiative durchaus unzweckmässig, wie überhaupt der Proporz heute nicht mehr als Wahlrecht von höherem Werte betrachtet werden kann.

Büchel: Ist das eigentlich ein Sammelbegehren, wie es die Initiative verlangt. Ich habe mir vorgestellt, dass man klipp und klar auszuführen hat im Gesetz, was man will. In der Vorlage sind Widersprüche, die ich nicht verdauen kann. Wir geben dem Volke etwas zur Abstimmung, was ein Wirrwarr ist. Ein Gesetz muss klar sein, nicht Widersprüche beinhalten. Wenn einer mir diese Frage nicht lösen kann, möchte ich die Einholung eines Gutachtens empfehlen.

Präsident: Für mich ist die Sache einfach und der Proporz ist für mich nie das gewesen, was ich verdauen könnte. Den ersten Absatz muss ich ablehnen aus persönlicher Ueberzeugung und den zweiten Abschnitt lehne ich ab wegen der Widersprüche. Das ganze ist eine Finte. Etwas was unmöglich ist, wollen sie dem Gesetzgeber aufbinden. Ich würde die Einholung eines Gutachtens nicht empfehlen. Ich würde die Vorlage kurzerhand behandeln.

Risch Bernhard: Meine Ansicht ist, dass noch kurz vor Torschluss ein Rummel inszeniert werden soll. Das Volk soll beunruhigt werden. Ich möchte die Worte des Herrn Regierungschef unterstreichen, es ~~ist~~ unsere Pflicht, das Volk auf die Folgen aufmerksam zu machen.

Präsident: Die Sache ist ganz einfach so, das Regime, das zwangsmäßig 1928 ans Rufer gekommen ist, soll hinweggefegt werden. Man sieht nicht gern, wenn diese Richtung anständig abschliesst. Es ist dies eine unverantwortliche Beunruhigung des Volkes. Sie ist nicht im Sinne einer ernstgemeinten Bessergestaltung des Staates gemeint.

Reg. Chef: Ich habe auch schon daran gedacht, dem Volke ein Exposé hinauszugeben. Was hat der Landtag hiezu zu sagen.

Der Landtag billigt diesen Vorschlag und steht auf dem Standpunkte, dass die vorgelegte Initiative sowohl aus politischen als auch wirtschaftlichen Gründen abzulehnen sei. Von der Einholung eines Gutachtens wird Abstand genommen. Die Botschaft, die an das Volk hinausgegeben werden soll, wolle noch einmal im Landtage behandelt werden.

Schluss der nichtöffentlichen Sitzung 4 Uhr.

.....